Tessella
RESTAURANT IM BÜTTENBERG

Allgemeine Geschäftsbedigungen für Anlässe

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Reservationen, Veranstaltungen und Anlässe im Tessella - Restaurant im Büttenberg. Abweichende Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich vom Restaurant Tessella bestätigt werden.

2. Reservation und Vertragsabschluss

Mit der schriftlichen Bestätigung der Reservation durch das Restaurant Tessella kommt der Vertrag zustande.

3. Teilnehmerzahl und Menüwahl

Die verbindliche Teilnehmerzahl und die Menüwahl benötigen wir 72 Stunden vor dem Anlass. Abweichungen bis 10 Prozent nach unten sind bis zu diesem Zeitpunkt kostenfrei möglich, Erhöhungen nach Absprache. Danach gilt die gemeldete Zahl als Verrechnungsgrundlage.

4. Annullations- und Reduktionsbedingungen

Massgebend ist der Eingang der schriftlichen Absage beim Restaurant.

- 15 Tage oder mehr vor dem Anlass: keine Annullationskosten
- 14 bis 5 Tage vor dem Anlass: 50 Prozent der offerierten Dienstleistungen
- 4 bis 3 Tage vor dem Anlass: 80 Prozent der offerierten Dienstleistungen
- weniger als 72 Stunden vor dem Anlass: 100 Prozent der offerierten Dienstleistungen

Tessella
RESTAURANT IM BÜTTENBERG

5. Kosten bei ausserordentlichen Öffnungszeiten

Die reguläre Schliessung des Restaurants ist um 23:30 Uhr. Für jede weitere angebrochene Stunde wird CHF 250 verrechnet. Ab 00:30 Uhr kommt zusätzlich eine Bewilligung für CHF 80 hinzu. Eine Musikdämpfung muss ab 22.00 Uhr stattfinden. Diese zusätzlichen Kosten werden separat auf der Schlussrechnung ausgewiesen.

Überzeitbewilligungen (ausserordentliche Restaurant-Öffnungszeiten / Bewilligung der Stadt Biel oder Kanton Bern) werden nur auf Anfrage getätigt. Die Kosten, die daraus entstehen, werden dem Kunden weiterverrechnet.

6. Leistungen und Preise

Für mitgebrachte Flaschenweine berechnen wir ein «Zapfengeld» inkl. Ausschank durch unser Serviceteam in Wert von CHF 45.00 pro Flasche.

Gerne servieren / kühlen wir auch ihre mitgebrachte Torte. Hierfür berechnen wir ein Service- und Gedeckgeld von CHF 7.00 pro Gedeck/Person.

Blumen und Dekorationen bestellen wir gerne für Sie bei unserer Hausfloristik. Die daraus entstehenden Kosten (inkl. der Liefergebühren), werden dem Kunden weiterverrechnet.

Bei Vorbestellungen von mehr als CHF 1000.00, wird eine Vorauszahlung/Vorinkasso des Kunden von mindestens 50% des Bestellwerts verlangt.

Bei Nichterscheinen einer Gruppe (No-Shows) verrechnen wir 100% des vorbestellten Warenwerts an den Kunden weiter.

Die vereinbarten Preise verstehen sich pro Person inklusive der genannten Leistungen. Zusatzleistungen werden separat verrechnet. Preisänderungen aufgrund von Anpassungen an Menü, Teilnehmerzahl oder gesetzlichen Abgaben bleiben vorbehalten.

Tessella
RESTAURANT IM BÜTTENBERG

7. Zahlungskonditionen

Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung ohne Abzug fällig. Die Zahlung hat grundsätzlich innerhalb von 30 Tagen mit Einzahlungsschein beglichen zu sein.

Schriftliche Rechnungen werden grundsätzlich erst ab einem Mindest-konsumationsbetrag von CHF 400.00 pro Anlass erstellt. Dies infolge des allgemeinen Administrationsaufwands.

Das Inkasso kleiner Beträge erfolgt grundsätzlich in CHF und inkl. der allgemein in der Schweiz geltenden MwSt.-Sätze. Zahlung in digitaler Form (Mastercard, Visa, Twint etc.) ist grundsätzlich möglich. Das Restaurant Tessella behält sich jedoch vor jederzeit eine Bezahlung in CHF in bar vorzunehmen, sollte die digitale Zahlung nicht funktionieren.

8. Haftung

Der Veranstalter haftet für Schäden an Einrichtung und Inventar, die durch ihn oder seine Gäste verursacht werden.

9. Höhere Gewalt

Kann der Anlass infolge höherer Gewalt (z. B. Naturereignisse, behördliche Anordnungen) nicht durchgeführt werden, bemühen sich beide Parteien um eine einvernehmliche Lösung.

10. Gerichtsstand

Es gilt Schweizerisches Recht. Gerichtsstand ist der Sitz des Restaurants Tessella.

Stand: 13.10.2026